

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 18.01.2021

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 20.01.2021

Sitzungsvorlage 190/2020

Stadtplanung
Späth, Vanessa

Bebauungsplan "Krumbach Ost"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

1. Für das laut Abgrenzungsplan vom 11.12.2020 der Stadt Tett nang abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Krumbach Ost“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan "Krumbach Ost" in der Fassung vom 11.12.2020

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
------------------------------------	-----

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden auf die Eigentümer übertragen.

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die ortsansässige Zimmerei beabsichtigt die Verlagerung ihres Betriebes aus dem kritischen Wohnbereich an den Ortsrand. Der angrenzende Reitverein plant die Erweiterung des Reitplatzes. Daher wird beabsichtigt den Reitverein ebenfalls planungsrechtlich zu sichern und Planungsrecht für zukünftige Entwicklungen zu schaffen, da er kein privilegiertes Vorhaben darstellt. Mit dieser Entwicklung kann gleichzeitig ein harmonischer Abschluss des südöstlichen Ortsrandes ermöglicht werden. Zur Umsetzung der beiden Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

2. Bisherige Planungsrechtliche Situation und Verfahrenswahl

Für das Plangebiet gibt es keinen bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Daher wird der Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den ermittelten und bewerteten Umweltbelangen nach § 2 Abs. 4 BauGB wird der Begründung beigelegt. Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird erstellt und erforderliche Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

3. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Krumbach und umfasst eine Fläche von ca. 2,25 ha. Das Plangebiet befindet sich östlich der K 7712, im Norden und Osten wird es von einem bestehenden Weg begrenzt. Südlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

4. Nächste Schritte

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird dieser ortsüblich bekannt gemacht und das weitere Verfahren durchgeführt.